

100



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1966

Berlin, den 12. Dezember 1966

I Teil I Nr. 16

Tag	Inhalt	Seite
9. 12 <sup>^</sup> 56	Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1967 .....	159
9.12. 66	Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1967 .....	164

BSS

### Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1967.

Vom 9. Dezember 1966

Der Volkswirtschaftsplan 1967 ist darauf gerichtet, durch einen höchstmöglichen Zuwachs an Nationaleinkommen und dessen effektivste Verwendung das Programm des Sozialismus weiter zu verwirklichen.

Die grundlegende Aufgabe besteht darin, dem wissenschaftlich-technischen Höchststand entsprechende, bedarfsgerechte und weltmarktfähige Erzeugnisse mit dem geringsten Kostenaufwand zu produzieren, die vorhandenen materiellen und finanziellen Fonds mit dem höchsten Nutzeffekt für die Volkswirtschaft einzusetzen und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen zu verbessern.

Der Volkswirtschaftsplan 1967 ist der Rahmen, in dem mit der Durchführung der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung begonnen wird. Hierzu ist die Rolle und Verantwortung der volkseigenen Produktionsbetriebe sowie der Staatsorgane in den Bezirken und Kreisen zu erhöhen und in den sozialistischen Betrieben die wirtschaftliche Rechnungsführung zur Sicherung der Eigenerwirtschaftung der Mittel und zur Erreichung einer hohen Rentabilität zu gewährleisten. Als eine Hauptrichtung der gesamten ökonomischen Tätigkeit ist die komplexe sozialistische Rationalisierung zu verwirklichen. Dafür ist die Einführung der modernen elektronischen Datenverarbeitung eine entscheidende Bedingung, deren Einsatzvorbereitung planmäßig zu gewährleisten ist.

Die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1967 führt zur weiteren politischen, ökonomischen, kulturellen und militärischen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik als Bastion des Kampfes um den Frieden in Deutschland und als wichtiger Faktor der europäischen Sicherheit.

Der Ministerrat, die Minister und Leiter der zentralen Staatsorgane, die Vorsitzenden der Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden, die Generaldirektoren der WB und Leiter gleichgestellter Organe, die Leiter der Betriebe, Vorstände der LPG, Leiter der Institute und staatlichen Einrichtungen haben die Durchführung des Planes 1967 so zu leiten, daß die sozialistische Rationalisierung mit den werktätigen Menschen zu

ihrem Wohle und Nutzen und zur Erreichung einer hohen volkswirtschaftlichen Effektivität durchgeführt wird. Die neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik sind konsequent in der materiellen Produktion anzuwenden und die zur Verfügung stehenden wissenschaftlich-technischen Kräfte auf solche Aufgaben zu konzentrieren, die für die Entwicklung der Volkswirtschaft tempo- und strukturbestimmend sind.

Im Interesse eines hohen volkswirtschaftlichen Nutzeffektes sind die Investitionen vorrangig für die sozialistische Rationalisierung einzusetzen. Die Leitung der Investitionstätigkeit ist von der Vorbereitung über die Projektierung bis zur zyklogrammgerichten Durchführung komplex zu organisieren.

Im Jahre 1967 ist durch die Steigerung des Exports weltmarktfähiger Erzeugnisse und durch den Import hochproduktiver Maschinen und Ausrüstungen für die Durchführung der Rationalisierungsaufgaben der volkswirtschaftliche Nutzeffekt des Außenhandels zu erhöhen. Die wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern ist auf der Grundlage langfristiger Verträge planmäßig weiterzuentwickeln. Die außenwirtschaftlichen Beziehungen mit den Entwicklungsländern und den kapitalistischen Ländern sind auf der Basis der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils auszubauen.

Mit der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1967 sind die wichtigsten Kooperationslinien herauszuarbeiten und zur Entwicklung fester Kooperationsverbindungen sowie zur Sicherung einer langfristigen und engen kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Finalproduzenten, Zulieferern der entscheidenden Kooperationsstufen und der Organe des Binnen- und Außenhandels Kooperationsverbände zu bilden und durch Wirtschaftsverträge ökonomische Beziehungen herzustellen. Dabei ist gleichzeitig die Arbeit mit den Erzeugnisgruppen weiter zu verbessern.

Die Verbesserung der Ökonomie der vergegenständlichten Arbeit ist eine erstrangige volkswirtschaftliche Aufgabe. Bei der Durchführung des Volkswirtschafts-